



Beschäftigung als Berufskraftfahrer

Wen betrifft dieses Merkblatt?

Personen, die im Bundesgebiet als Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr oder im Personenverkehr mit Kraftomnibussen angestellt werden.

Sollten Sie als Berufskraftfahrer für einen ausländischen Arbeitgeber lediglich für Transportfahrten ins Bundesgebiet einreisen (bis zu 90 Tage in 12 Monaten), so ist dieses Merkblatt für Sie nicht einschlägig. Sehen Sie sich stattdessen bitte das Merkblatt zu einem Schengenvisum als „Krafftfahrer im Güterfernverkehr“ an.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passe	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.

3	Zwei aktuelle Passbilder	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4a)	Für Personen mit EU- oder EWR-Fahrerlaubnis <u>und</u> Grundqualifikation für Berufskraftfahrer	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag/Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort, Vergütung und Arbeitszeit enthalten.
	ODER konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes Formblatt „ <u>Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</u> “ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Diese müssen vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
<input type="checkbox"/>	<u>Zusatzblatt C zum Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“</u>	
<input type="checkbox"/>	EU- oder EWR-Fahrerlaubnis (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Absolvierung der Grundqualifikation bzw. der beschleunigten Grundqualifikation für Berufskraftfahrer (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Die Grundqualifikation umfasst eine theoretische und eine praktische Prüfung von insgesamt 450-minütiger Dauer. Die <u>beschleunigte</u> Grundqualifikation umfasst 140 Stunden Unterricht und eine anschließende 90-minütige schriftliche Prüfung.
4b)	Für Personen mit Fahrerlaubnis im Heimatland und EU-/EWR-Grundqualifikation für Berufskraftfahrer	
<input type="checkbox"/>	Siehe 4a) Zusätzlich: Nachweis der Absolvierung der Grundqualifikation bzw. der beschleunigten Grundqualifikation für Berufskraftfahrer (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Nachweis, dass im Zeitpunkt des Erwerbs der EU-/EWR-Grundqualifikation eine Beschäftigung bei einem Unternehmen in dem entsprechenden EU-/EWR-Staat stattfand oder für diesen Staat eine Arbeitsgenehmigung vorlag.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Fahrerlaubnis als Berufskraftfahrer im Heimatland (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Bei Vortätigkeit in Belarus müssen ein belarussischer Führerschein <u>und</u> eine belarussische „Driver Qualification Card“ vorgelegt werden.
4c)	Für Personen ohne EU- oder EWR-Fahrerlaubnis und Grundqualifikation für Berufskraftfahrer	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Der Vertrag/Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten anderweitigen Tätigkeit (Beifahrer, Lagerist o.ä.), Dauer der Tätigkeit, Arbeitsort, Vergütung und Arbeitszeit enthalten. Personen, die die (beschleunigte) Grundqualifikation noch nicht absolviert haben, müssen dies in Deutschland innerhalb der ersten 15 Monate nachholen. Der Arbeitsvertrag muss daher zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erlangung einer EU- oder

		EWR-Fahrerlaubnis und der (beschleunigten) Grundqualifikation verpflichten . Die Arbeitsbedingungen müssen vertraglich so gestaltet sein, dass die Fahrerlaubnis und die Qualifikation in 15 Monaten erreicht werden kann. In der Regel wird es sich daher um eine Teilzeitbeschäftigung handeln.
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes Formblatt „ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis “ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Dieses muss vom zukünftigen Arbeitgeber ausgefüllt werden.
<input type="checkbox"/>	Anmeldebestätigung zur geplanten Qualifizierungsmaßnahme	
<input type="checkbox"/>	Konkretes Arbeitsplatzangebot für die Zeit nach den Qualifizierungsmaßnahmen <u>und</u> entsprechende „ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis “ (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Es muss sich um einen Arbeitsplatz als Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr oder Personenverkehr mit Kraftomnibussen bei demselben Arbeitgeber handeln.
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Fahrerlaubnis als Berufskraftfahrer im Heimatland (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Bei Vortätigkeit in Belarus müssen ein belarussischer Führerschein <u>und</u> eine belarussische „Driver Qualification Card“ vorgelegt werden.
5	Beruflicher Werdegang	
<input type="checkbox"/>	Arbeitsbuch mit notariell beglaubigter Übersetzung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
6	Für Personen über 45 Jahre	
<input type="checkbox"/>	Mindestgehalt von 49.830,- € brutto im Jahr bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	

Bearbeitungsdauer:

Regelmäßig zwischen vier und sechs Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------